

Informationen: Lizenzanmeldung & Lizenzverlängerung

Der Schwimmverband NRW e.V. hat aufgrund der COVID-19-Pandemie die Möglichkeiten der Anmeldung zu einer Lizenzausbildung sowie der Verlängerung einer Lizenz angepasst. Die folgenden Beschlüsse gelten ab sofort bis vorerst 31.12.2021.

Lizenzanmeldung

Für die Teilnahme an einer Lizenzausbildung im Jahr 2021, müssen vorerst nur noch folgende Nachweise bei der Anmeldung vorgelegt werden:

- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Grundausbildung¹
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Ehrenkodex

Die folgenden Nachweise können während oder nach der Lizenzausbildung, bis zum 31.12.2021 nachgereicht werden:

- Nachweis der Rettungsfähigkeit (min. entsprechend DRSA Bronze, nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis der Ersten-Hilfe (nicht älter als zwei Jahre)
- Nachweis der theoretischen Kampfrichterausbildung (inkl. Prüfung)

Die Lizenz wird allerdings erst ausgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen. Eine Zusendung erfolgt dann digital und postalisch.

Lizenzverlängerung

Da es auf der Grundlage von ausgefallenen Fortbildungslehrgängen zu Schwierigkeiten mit einer fristgerechten Verlängerung von Lizenzen kommt, bietet der Schwimmverband NRW e.V. für Lizenzinhaber*innen, deren Lizenz im Jahr 2020 oder im ersten Quartal 2021 ihre Gültigkeit verliert, folgende Möglichkeit an:

*Der Zeitraum für das Einreichen aller erforderlichen Nachweise für eine Lizenzverlängerung wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Es entsteht dadurch kein Nachteil für Lizenzinhaber*innen.*

Folgende Nachweise müssen generell für eine Lizenzverlängerung erbracht werden:

- Nachweis von 15 Lerneinheiten zu lizenzspezifischen Themen.
- Nachweis der Rettungsfähigkeit (min. entsprechend DRSA Bronze, nicht älter als zwei Jahre)

Sobald alle erforderlichen Nachweise für eine Lizenzverlängerung eingereicht wurden, wird die Lizenz Tag genau und mit der entsprechenden Gültigkeitsdauer ab dem Ablaufdatum verlängert.

Sofern Sie als Lizenzinhaber*innen auf eine gültige Lizenz angewiesen sind, können wir ihre Lizenz auf Antrag einmalig bis zum 31.12.2021 verlängern und neu ausstellen. Wir bitten sie allerdings nur einen Antrag zu stellen, wenn eine gültige Lizenz für so absolut notwendig ist. Wenden Sie sich dafür bitte an: qualifizierung@schwimmverband.nrw

¹ Sofern der Nachweis der Grundausbildung im Jahr 2020 oder im ersten Quartal des Jahres 2021 die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren überschreitet, wird die Gültigkeitsdauer einmalig und automatisch bis zum 31.12.2021 verlängert.

Digitale Lizenzverlängerung

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie haben Lizenzinhaber*innen ab sofort bis vorerst 31.12.2021 die Möglichkeit, nicht nur 50% sondern bis zu 100% der zur Lizenzverlängerung erforderlichen 15 Lerneinheiten im Rahmen von Online-Seminaren des Schwimmverbandes NRW e.V. zu absolvieren. Für welche Fachbereiche eine Lizenzverlängerung möglich ist, entnehmen Sie bitte weiterhin den Ausschreibungen der einzelnen Online-Seminare.

Unsere digitalen Angebote finden Sie unter: <https://www.swimpool.de/lehrgaenge/digitale-angebote/angebote.html>

Sofern Sie sich automatisch über neue und aktuelle Online-Seminare informieren lassen wollen, können Sie sich unter folgendem Link zu unserem Newsletter anmelden, den wir in regelmäßigen Abständen an Sie verschicken werden: <https://www.swimpool.de/infos-und-beratung/newsletter.html>

Ansprechpartner*innen

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich gerne an unsere Ansprechpartner*innen:

- Herrn Niklas Scholz – n.scholz@schwimmverband.nrw
- Frau Gabriele Kluczka – g.kluczka@schwimmverband.nrw